

Gemeinde Denklingen; 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Obstwiese, nördlich Baugebiet An den Linden, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.01.2016

Das Amt weist darauf hin, dass laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt sind, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der 27. Flächennutzungsplanänderung einwirken können.

B) Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 29.01.2016

Schutzgebiete oder Gebiete mit regionalplanerischen Festlegungen sind von der Planung nicht betroffen.

C) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 11.01.2016

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass keine zu Altlastenverdachtsflächen vorliegen.

D) Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schr. v. 29.12.2015

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt das Amt, Ausgleichsflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet anzulegen oder andernfalls einen Standort mit niedriger Bonität zu wählen.

E) Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München, Schr. v. 13.01.2016

Die DB Services weist auf mögliche Erschütterungen und Emissionen durch den Bahnbetrieb hin.

F) Es liegen Vorab-Stellungnahmen des Straßenbaulastträgers und der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Bahnlärm, Erschütterungen, Straßenverkehrslärm vor, die der Begründung, Seite 22, Ziff. 8.2 und 8.3 zu entnehmen sind.

Im Umweltbericht zur Begründung der 27. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 15)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (intensive landwirtschaftliche Nutzung) (S. 15)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung S. 14; Straßenlärm, Bahnlärm (S. 23)